

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 20. Jänner 2017

Geschäftszahl:  
BMFJ-500102/0003-BMFJ - I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10910/J betreffend Zuwendungen nach dem Familienhärteausgleich, welche die Abgeordnete Dr. Jessi Lintl und weitere Abgeordnete an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

**Zu Fragen 1 und 9:**

Im Jahr 2015 wurden 186 und im Jahr 2016 bis 25.11.2016 144 Zuwendungen gewährt.

**Zu Frage 2:**

Im Jahr 2015 wurden Zuwendungen in der Höhe von insgesamt 403.941 € und im Jahr 2016 bis 25.11.2016 von 335.403 € gewährt.

**Zu Frage 3:**

Die durchschnittliche Zuwendungshöhe betrug 2015 2.172 € und 2016 bis 25.11.2016 2.329 €.

**Zu Fragen 4, 5, 8 und 10:**

Zuwendungen aus dem Familienhärteausgleich können nur Personen, die Familienbeihilfe beziehen, oder schwangere Personen erhalten, wenn sie österreichische oder EU-Staatsbürger/innen, anerkannte Flüchtlinge oder Staatenlose mit dauerndem Aufenthalt in Österreich sind und durch ein besonderes Ereignis in eine finanzielle Notlage geraten.

Eine gesonderte Statistik über die Staatsangehörigkeit wird im Familienhärteausgleich aufgrund der Voraussetzung des Bezuges von Familienleistungen nicht geführt. Eine nachträgliche Erstellung über den genannten Zeitraum würde den vertretbaren Aufwand für die Beantwortung dieser Anfrage deutlich überschreiten und die Einhaltung der gesetzlichen Beantwortungsfrist nicht ermöglichen.

**Zu Frage 6:**

In den Jahren 2015 und 2016 bis 25.11.2016 wurden ausschließlich nicht rückzahlbare Zuschüsse zur Begleichung offener Forderungen gewährt.

**Zu Frage 7:**

Im Jahr 2015 wurden 757 und im Jahr 2016 bis 25.11.2016 659 Ansuchen gestellt.

**Zu den Frage 11, 12 und 13:**

In den Jahren 2015 und 2016 bis 25.11.2016 wurden keine Beträge rückgefordert.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

